

Gerhard Zimmer, *Römische Berufsdarstellungen*. Archäologische Forschungen 12. Gebr. Mann Verlag, Berlin 1982. 254 Seiten, 209 Katalogabbildungen.

H. Gabelmann hatte in seiner Besprechung von Bianchi Bandinellis 'Rom, das Zentrum der Macht. Die römische Kunst von den Anfängen bis zur Zeit Marc Aurels' die Hoffnung geäußert, daß 'die neue, hohe Einschätzung der volkstümlichen und provinziellen Kunst durch den Verf. mit dazu beitragen (möge), die von ihm auf die römische Kunst angewendete gesellschaftsgeschichtliche Fragestellung auf neue, bisher aus ästhetischen Gründen zu sehr vernachlässigte Materialgruppen auszudehnen' (Bonner Jahrb. 171, 1971, 713). Diese Erwartung ist von der hier anzuzeigenden Münchener Dissertation erfüllt worden. Die Anregungen und Einsichten, die Bianchi Bandinelli verdankt werden, greift der Verf. bewußt auf und legt sie seiner Untersuchung der römischen Berufsdarstellungen zugrunde. Die auf diesem methodischen Ansatz basierenden Resultate werden sich zweifellos nicht nur für die Archäologie als sehr nützlich erweisen, sondern auch für die althistorische sozial- und wirtschaftsgeschichtlich orientierte Forschung. Der Verf. schließt zugleich eine Forschungslücke, da man sich bislang bei der Erörterung von Handwerksszenen meist auf Einzelstücke beschränkte und eine zusammenfassende Bearbeitung fehlte.

Gegenstand der Untersuchung bilden 'Szenen aus der Welt der Arbeit und des Handwerks', wie sie auf Grabmälern, Votivaltären und Ladenschildern begegnen. Das Interesse gilt gleichermaßen den Handwerksgeräten, den handwerklichen Vorgängen und der Auswahl der Motive. In der Regel handelt es sich um Reliefdarstellungen, aber auch Graffiti und einige Wandmalereien aus Pompei und Herculaneum finden Berücksichtigung. Geographisch beschränkt sich die Arbeit auf das Territorium des heutigen Italien. Jedoch werden auch Grabreliefs aus den römischen Provinzen zur Klärung antiquarischer Fragen herangezogen und in einem Anhang erfaßt, freilich ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die Studie ist klar gegliedert und mit einem ausreichenden Register versehen, so daß auch der Benutzer, der lediglich Aufschluß über bestimmte Einzelfragen sucht, sich rasch informieren kann. Verständlicherweise nehmen die antiquarisch-technische Beschreibung der einzelnen Berufsgruppen und der entsprechend aufgebaute Katalog den größten Teil der Publikation ein. Dieser Katalog zeichnet sich durch eine qualitätvolle photographische Dokumentation aus, nahezu alle der insgesamt 200 Denkmäler werden abgebildet. In dem Katalog werden ferner die Monumente exakt beschrieben sowie die Handwerksszenen und Werkzeuge inhaltlich gedeutet. Hierbei stellt der Verf. für einige bisher umstrittene Denkmäler neue, beachtenswerte Vorschläge zur Diskussion, so z. B. für das bekannte Grabmal des Eurysaces in Rom. Er erkennt in dem ungewöhnlichen Grabbau einen monumentalisierten Mehl- oder Brotkasten (S. 107). Die zu den Denkmälern gehörenden Inschriften werden in vollem Wortlaut wiedergegeben, in die Interpretationen einbezogen und bei der Datierung der Reliefs berücksichtigt.

Der Verf. verfolgt mit seiner Studie in der Hauptsache drei Ziele. Ausgehend von einer sorgfältigen antiquarischen Deutung steht zunächst die form- und typengeschichtliche Untersuchung im Vordergrund. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das 'berufs- und schichtenspezifische Selbstverständnis' der Handwerker und Gewerbetreibenden, in denen der Verf. Repräsentanten der Mittelschicht sieht. Als drittes sollen mit Hilfe des untersuchten Materials und seiner stilistischen Eigenheiten einige Aspekte jener Kunstströmung neu beleuchtet werden, die von Rodenwaldt in die Forschung eingebracht und von Bianchi Bandinelli als 'arte plebea' bezeichnet wurde (S. 4 f.).

Aus der Fülle der insgesamt überzeugenden Ergebnisse seien die folgenden herausgehoben: Die große Mehrheit der mit den behandelten Monumenten in Verbindung zu bringenden Personen gehört dem Freigelassenenstand an oder zumindest dem sozialen Umfeld der liberti, nämlich rund 70% (S. 6). Es sind durchweg die kleinen und mittleren Handwerker und Gewerbetreibenden, die auf ihren Grabmälern Szenen des Berufslebens oder Werkzeuge darstellen lassen. 'Der Wille zur beruflichen Selbstrepräsentation' erklärt sich aus der sozialen Lage der Freigelassenen. 'Die treibende Kraft bei der Entstehung der Handwerksdarstellungen auf Grabdenkmälern ist der Repräsentationsanspruch der römischen Libertinen. Sie hatten sich durch eigene Leistung eine Existenz gesichert, die sie finanziell oft den freigeborenen Römern und Italicern gleichstellte, blieben jedoch von der Ausübung politischer Macht ausgeschlossen. Szenen aus dem Berufsleben bildeten eine Ersatzfunktion und boten die Möglichkeit, erreichte Leistungen zu zeigen. . . . Man wird die Handwerkselemente und -szenen auch als deutliche Integrationssymbole gesellschaftlicher Gruppierungen zu interpretieren haben' (S. 53). In den Darstellungen beruflicher Tätigkeit kommt zweifellos auch eine neue, höhere Bewertung körperlicher Arbeit zum Ausdruck (S. 64). Den traditionellen

Werten und Symbolen der Oberschicht setzen die Freigelassenen ihre eigene Leistung entgegen und erheben den Anspruch, 'auch durch die tägliche Arbeit die dem Menschen gegebene *virtus* zu verwirklichen und eine *fama* zu erreichen, die über den Tod hinaus den Namen des Verstorbenen lebendig erhält' (S. 60). Eine deutliche Tendenz zu immer größerer Wertschätzung beruflicher Arbeit ist auch darin zu erkennen, daß die Handwerksszenen und -attribute zunächst in der Sockelzone der Grabstelen angebracht wurden, dann aber weiter nach oben in die für die Information des Betrachters wichtigeren Bereiche rückten (S. 72 f.). Zeitlich lösen die Grabmäler mit Berufsdarstellungen offensichtlich die Kastengrabsteine ab, jene typische Denkmalsform der Freigelassenen, die ihre weiteste Verbreitung nach den eingehenden Untersuchungen P. Zankers während des zweiten Triumvirats und in der ersten Hälfte der Regierungszeit des Augustus erreichte (S. 60).

Das knappe Kapitel 'Bemerkungen zum Begriff der ›*arte plebea*‹ auf der Grundlage des vorgelegten Materials' (S. 89 ff.) enthält durchaus nützliche Überlegungen. Es muß jedoch bezweifelt werden, ob mit der Feststellung, daß es sich bei den Trägern der *arte plebea* in erster Linie um Freigelassene handelt, 'der Interpretation dieser Kunstströmung als genuin römisches Element die Grundlage entzogen (ist)' (S. 89).

Bedenken sind hinsichtlich der Inschriftendatierung angebracht. Den paläographischen Kriterien wird durchweg zu viel Bedeutung beigemessen. Inschriftenformular und Namensformen liefern weitaus verlässlichere Hinweise. Eindeutig falsch ist z. B. die Datierung der Inschrift CIL VI 10588 (Kat. 105) in das 2.–3. Jahrh. n. Chr. Der Titel *Sevir* bzw. *Sevir Augustalis* verweist nicht unbedingt auf das 1. Jahrh. n. Chr. (vgl. Kat. 63, 102, 103, 141). *Augustales*, *Seviri Augustales* und *Seviri* begegnen im 1. wie im 2. Jahrh. n. Chr. (s. die einschlägigen Untersuchungen R. Duthoys, zuletzt: Les **Augustales*, in: ANRW II 16,2 [1978] 1254 ff.; und Rez., Entstehung und Bedeutung der Augustalität. *Chiron* 10, 1980, 291 ff.).

Überhaupt sind dem Verf. bei der Wiedergabe und Auswertung der Inschriften des öfteren Fehler unterlaufen, z. B. zu Kat. 75: P. T. Sex. Herennius ist nicht als *p(osuit) t(itulum) Sex(tus) Herennius* aufzulösen, sondern als *P(ublius), T(itus), Sex(tus) Herennius*, wobei Herennius für Herennii steht. Es handelt sich also um drei Brüder. Degrassi datiert diese Inschrift keineswegs in das 1. Jahrh. n. Chr. Die Angabe Saec. I in seiner Edition der Inschriften aus republikanischer Zeit bezieht sich natürlich auf das 1. Jahrh. v. Chr. Statt *P(ublii)* in der 3. Zeile der Inschrift zu Kat. 71 muß es *p(atronus)* heißen. Damit ist auch das Verhältnis zwischen dem Verstorbenen und dem Stifter geklärt. Ohne alle Texte genauestens überprüft zu haben, ließen sich bei weiteren Inschriften fehlerhafte Wiedergaben und Auflösungen feststellen, so zu Kat. 59, 92, 105, 151. – *D(ecreto) d(ecurionum) decurio adlectus* bedeutet keineswegs, daß der soziale Aufstieg des betreffenden Mannes 'erst in Aussicht gestellt ist' (Kat. 65). Bei der Erörterung der wirtschaftlichen Bedeutung Ostias fehlt der Hinweis auf die *Annona* (S. 50). Unter Berufung auf den veralteten Aufsatz F. H. Wilsons (*Papers Brit. School Rome* 13, 1935) führt der Verf. S. 50 aus, daß die Verwaltung Ostias im 1. Jahrh. v. Chr. und in der ersten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. in den Händen von Aristokraten lag, die mit 'römischen Adelsgeschlechtern' verwandt waren. Die *Cognomina* von elf städtischen Beamten sollen dies beweisen.

Einwände ähnlicher Art und Berichtigungen gäbe es noch mehrere. Es soll gewiß nicht Aufgabe des Rezensenten sein, in kleinlicher Manier alle Versehen, Irrtümer und Unterlassungen anzuprangern, dennoch sei die Feststellung erlaubt, daß es der vorliegenden Studie nicht geschadet hätte, wenn sie vor ihrer Veröffentlichung einem Althistoriker zur Durchsicht übergeben worden wäre. Trotz der gemachten Ausstellungen kann als Fazit festgehalten werden: Der Verf. hat über weite Strecken Pionierarbeit geleistet und eine echte Forschungslücke geschlossen. Seine Dissertation darf – allein wegen der Materialsammlung – den Rang eines überaus nützlichen Handbuchs beanspruchen.